



Stadtrat am 14.12.2023		öffentlich		
Nr. 21 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 4/985/2023		
Dez. II	FB 4: Bildung, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum: 28.11.2023		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	14.12.2023		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Kapitaleinlage an die Badgesellschaft Lüdinghausen mbH

I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, der Badgesellschaft Lüdinghausen mbH im Kalenderjahr 2024 für die laufenden Aufwendungen den Betrag in Höhe von 809.000 € als Kapitaleinlage zur Verfügung zu stellen. Der Betrag ist in vier gleichen Teilbeträgen fällig jeweils zum 1. eines Kalendervierteljahres.

II. Rechtsgrundlage:

GO NW, Zuständigkeitsordnung des Rates, § 4a Gesellschaftsvertrages Badgesellschaft Lüdinghausen mbH

III. Sachverhalt:

Gemäß § 4a des Gesellschaftsvertrages der Badgesellschaft Lüdinghausen mbH stellt die Stadt Lüdinghausen als alleinige Gesellschafterin der Badgesellschaft den für die Betriebsführung des jeweiligen Haushaltsjahres erforderlichen Betrag als Kapitaleinlage zur Verfügung.

Der Betrag in Höhe von 809.000,00 € € ergibt sich aus dem am 16.11.2023 in der Gesellschafterversammlung der Badgesellschaft Lüdinghausen mbH vorgelegten Wirtschaftsplan für das Jahr 2024.

Er setzt sich zusammen aus den für den Badbetrieb erforderlichen APM-Aufwendungen, Versicherungsbeiträgen sowie Prüfungs- und Beratungsgebühren.

Die Minderung der Kapitaleinlage gegenüber der Zahlung aus dem Jahr 2023 in Höhe von 1.209.000 € resultiert im Wesentlichen aus der Entwicklung der Energiepreise für den Betrieb des Klutenseebades.

Die Badgesellschaft Lüdinghausen ist vertraglich zur Bereitstellung der für den Badbetrieb durch den privaten Betreiber Aquapark Management, Münster erforderlichen Finanzausstattung sowie zur Vergütung der Betriebsführerleistungen der APM verpflichtet. Diese für das Haushaltsjahr 2024 fortlaufend erforderlichen Beträge müssen bereits im Januar 2024 zur Verfügung stehen, damit die

vertraglichen Zahlungsverpflichtungen durch die Gesellschaft erfüllt werden können. Die Bereitstellung der Kapitaleinlage kann insoweit nicht erst im Rahmen der Beschlussfassung und Genehmigung des Haushaltes der Stadt Lüdinghausen erfolgen, da andernfalls schon zu Beginn des Haushaltsjahres 2024 die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft nach § 17 InsO droht.